

Können Sie von 2,50 Euro Stundenlohn leben?



Der aktuell gültige Tarif in der Gebäudereinigung legt einen Stundenlohn von 7,87 Euro fest. Bei einer 38,5 Stundenwoche ergibt sich für eine Reinigungskraft damit ein Monatsgehalt von rund 1.270 Euro brutto, macht im besten Fall knapp 1.000 Euro netto. Ziehen Sie davon einmal die Miete und die Lebenshaltungskosten ab. Sie sehen, da ist nicht mehr viel Luft drin.

Die derzeit heiß diskutierte EU-Dienstleistungsrichtlinie sieht nun vor, dass Unternehmen aus EU-Staaten ihre Dienste in Deutschland auf der Basis des Lohnniveaus ihres Heimatlandes anbieten dürfen. Eine polnische Reinigungskraft erhält in etwa einen Stundenlohn von 2,50 Euro. (Zum Vergleich: In München kostet ein Bier in der Kneipe etwa 3,30 Euro.)

Jetzt stellen Sie sich bitte einmal Ihr Leben mit einem Stundenlohn von 2,50 Euro vor. Das macht ein Monatseinkommen von 400 Euro brutto.

Eine Dreizimmerwohnung in einer westdeutschen Großstadt kostet mindestens 850 Euro Miete im Monat. O.K., es muss nicht die City sein, zur Not tut's auch die Provinz. Und auch drei Zimmer müssen nicht her, vielleicht geht ja auch ein Zimmer zur Untermiete. 150 Euro gehen für die Miete aber in jedem Fall drauf. Will man sich auch noch ernähren, bietet sich als Alternative ein Zelt auf dem

Campingplatz an. Frau und Kinder zu versorgen, haben wir uns schon lange abgeschminkt, denn Single sein ist ja sowieso in.

Der Sporturlaub im Club Robinson ist nicht mehr drin, auch der Ballermann in Mallorca ist gestrichen. Aber Urlaub ist eh nur Zeitverschwendung. Vielleicht gibt's ja irgendwo was schwarz dazuverdienen.

Nun zu den lieb gewonnenen Statussymbolen. Die neue Limousine aus Stuttgart oder München betrachten wir nur noch im Hochglanzprospekt, auch für den billigeren Koreaner langt's nicht und auch nicht für die Schepperkarosse von Alis Schnäppchenmarkt. Dann heißt's öffentlich fahren – schwarz versteht sich.

Wenn Sie also nach Ihren Betrachtungen zu dem Schluss kommen sollten, dass Sie unmöglich von 2,50 Euro Stundenlohn leben können, dann verlangen Sie dies bitte auch nicht von den Mitarbeitern Ihres Dienstleisters!

Ihr

Martin Gräber